

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Kommunales  
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700  
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 198a/2017  
Datum 29.09.2017

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen**

**Bezug:** Vorlage 198/2017

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Vorberatung der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen hat die Verwaltung zugesagt, bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat für § 8 Abs. 4 eine Formulierung zu entwerfen, die klar stellt, dass die Verwaltung nur solche Fragen beantwortet, die keiner Wertung unterliegen, also keinen politischen Gehalt haben.

Die Verwaltung schlägt folgende Formulierung vor:

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Einwohnerbefragung bis zum Ende der Einwohnerbefragung können über die BürgerApp Fragen gestellt und Meinungen abgegeben werden. Fragen, welche keiner politischen Bewertung unterliegen, beantwortet die Verwaltung. Meinungen werden seitens der Verwaltung nicht kommentiert. Beleidigende oder ehrverletzende Äußerungen werden von der Verwaltung gelöscht.“